

Rudolf Vonlanthen / Jean-Louis Romanens, Grossräte		M1004.07
Finanzieller Beitrag für die Sanierung von gewissen Altlasten		RUBD
		Mitunterzeichner: ---
Eingang SGR: 11.05.07	Weitergeleitet SK: 18.05.07*	Erscheint TGR: mai 2007

Begehren

Eingereicht am 15.03.2007.

Begründung

In der am 15.3.2007 eingereichten Motion, stellten wir fest, dass der Kanton grosses Interesse haben muss, damit die Kugelfänge saniert werden. Mit der nun eingereichten Begründung bitten wir den Staatsrat nochmals, das Gesetz entsprechend zu ergänzen, damit der Kanton die Sanierung von gewissen Altlasten finanziell fördern kann.

Wie eingangs in der Motion erwähnt sind die gewährte Frist viel zu kurz und die Massnahmen betreffend die Finanzierung ungerecht. Die Schützenvereine sind nicht in der Lage, in der zur Verfügung stehenden Zeit die Kugelfänge gesetzeskonform zu sanieren. Aus diesem Grunde wurden in der Zwischenzeit auf Eidgenössischer Ebene verschiedene Interventionen eingereicht. Wir erinnern daran, dass die Schützenvereine und auch die Gemeinden in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen haben, damit die Schiessanlagen den strengen Bestimmungen des Lärmschutzgesetzes entsprechen. Im vorliegenden Fall sind neben den Schützenvereinen auch die Gemeinde und der Kanton die Verursacher. Es wäre somit angebracht, dass die Sanierungskosten vom Bund, vom Kanton und von den Gemeinden übernommen werden sollten. Die Schützenvereine wären dann verantwortlich, in Zukunft die renovierte Anlage zu unterhalten und das Blei fachgerecht zu entsorgen. Wir dürfen auch den Stellenwert, welcher das Schiesswesen ausser Dienst und das Sportschiessen in unserer Bevölkerung hat, nicht ausser Acht lassen. Diese Tradition darf nicht infolge von strengen Gesetzesvorschriften sterben.

Wir sprechen hier aber generell von Altlasten. Mit der Sanierung der Kugelfänge bei den Schiessanlagen sind noch nicht alle Altlasten fachgerecht entsorgt. Wir sind deshalb der Meinung, das Gesetz sei dahingehend zu ändern, dass der Staatsrat für die Entsorgung von besonderen Abfällen finanzielle Beiträge (Subventionen) sprechen kann. Wir möchten nochmals betonen: Es ist im Interesse aller, dass die Altlasten nach und nach fachgerecht entsorgt werden. Der Kanton hat auch seinen Betrag zu leisten, damit wir diesem Problem "Altlasten" sofort die nötige Aufmerksamkeit schenken können. Wir bitten daher den Staatsrat, die Motion anzunehmen, damit er rasch die gesetzlichen Grundlagen schaffen kann. Damit würden Sie der Altlastenproblematik zu einer vernünftigen Lösung verhelfen.

Für die wohlwollende Prüfung und die Annahme der Motion danken wir Ihnen im Voraus bestens.

* * *

* Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).